

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



02.09.2021

Beschlussantrag Nr. : 152-2021

☒ aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung: SB Brand-/Bevölkerungsschutz
Budget/Produkt: 30/ 12.60.01

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Ortschaftsrat Thalheim	18.08.2021			
Ortschaftsrat Rödgen	19.08.2021			
Ausschuss für Recht, Ordnung, Verkehr und Bürgeranfragen	31.08.2021			
Haupt- und Finanzausschuss	02.09.2021			
Stadtrat	08.09.2021			

Beschlussgegenstand:

3. Änderung der Risikoanalyse und des Brandschutzbedarfsplanes der Stadt Bitterfeld-Wolfen vom 17.07.2013 in der Fassung der 2. Fortschreibung der Risikoanalyse und des Brandschutzbedarfsplanes der Stadt Bitterfeld-Wolfen vom 05.05.2021

Antragsinhalt:

1. Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt folgende Ergänzungen / Änderungen in der 2. Fortschreibung der Risikoanalyse und des Brandschutzbedarfsplanes der Stadt Bitterfeld-Wolfen vom 05.05.2021, Teil Löschwasserversorgung, Übersicht „Prioritäten nach Ortsteilen“:

1.1. Aufnahme der Maßnahme OT Thalheim, Erweiterung der Trinkwasserversorgung von DN 80 auf DN 100 im südlichen Teil des Brödelgrabens (950 m) zur Sicherung der Löschwasserversorgung im Grundschatz auf Grund der beginnenden Erschließungsmaßnahmen gemäß B-Plan: T9 04-2015th "Wohngebiet am Brödelgraben" mit der Priorität I,

1.2. Maßnahmen zur Herstellung jeweils eines Löschwasserbrunnens in den Ortsteilen Rödgen und Zschepkau – Erhöhung auf Priorität I.

2. Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt folgende Ergänzungen / Änderungen in der 2. Fortschreibung der Risikoanalyse und des Brandschutzbedarfsplanes der Stadt Bitterfeld-Wolfen vom 05.05.2021, Abschnitt 5.3 Feuerwehrhäuser, Übersicht „Prioritätenliste der baulichen Investitionen“, S. 131:

2.1. Maßnahme „Wolfen-Altstadt Sanierung“ ist zu streichen.

2.2. Aufnahme der Maßnahme „Ausbau/Umbau des Gerätehauses Thalheim“ entsprechend des gegebenen **Personalbestandes** nach der Zusammenlegung Ortsfeuerwehren Rödgen, Zschepkau und Thalheim und der zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln.

Begründung:

zu 1.1

OT Thalheim, Erweiterung der Trinkwasserversorgung

Nach Vorlage der planungsrechtlichen Grundlagen im OT Thalheim, Bereich Brödelgraben steht nunmehr angesichts vorhandener Investoren der Bedarf zur Erschließung dieses Bereiches an. Daraus ergibt sich unter anderem auch die Notwendigkeit der Sicherung des Grundschatzes hinsichtlich der Löschwasserversorgung. Zur Sicherung der Trinkwasserversorgung wurde im nördlichen Teil die Neuverlegung einer Trinkwasserleitung für 2021 durch die Stadtwerke eingeordnet. Jedoch ist damit nicht der Grundschatz in Bezug auf die Löschwasserbereitstellung gewährleistet. Hierzu macht sich die Erweiterung der vorhandenen Trinkwasserleitung im südlichen Teil des Brödelgrabens von DN 80 auf DN 100 erforderlich. Diese Maßnahme fällt nicht mehr in den Verantwortungsbereich der Stadtwerke und muss somit durch die Stadt Bitterfeld-Wolfen finanziert werden (ca. 73 T€). Außerdem ist diese Maßnahme in der Fortschreibung der Risikoanalyse und des Brandschutzbedarfsplanes der Stadt Bitterfeld-Wolfen vom 05.05.2021, Teil Löschwasserversorgung, Übersicht „Prioritäten nach Ortsteilen“, Seite 57 nicht erfasst und könnte somit nach derzeitiger Lage nur nachrangig finanziert werden. In Prüfung der Umsetzung dieser Maßnahme sprechen folgende Punkte für eine sofortige Umsetzung/Vorziehung dieser Maßnahme:

Die gleichzeitige Beauftragung der Stadtwerke zur Erweiterung der Trinkwasserversorgung im südlichen Teil des Brödelgrabens parallel zur Neuverlegung der Trinkwasserleitung im nördlichen Teil des Brödelgrabens ist logischerweise kostengünstiger als eine nachträgliche Erweiterung der Trinkwasserversorgung im südlichen Teil des Brödelgrabens zu einem noch nicht definierbaren Zeitpunkt. Eine Vorziehung dieser Maßnahme auf das Jahr 2021 entspricht so dem Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit gemäß § 98 KVG LSA. Diese Maßnahme ist insbesondere auch ein nächster Schritt zur Schaffung weiteren Wohnraums für ansiedlungswillige Bürger in der Stadt Bitterfeld-Wolfen.

Mit der Aufnahme der Maßnahme in die Priorität I kann die Finanzierung aus den vorhandenen planmäßigen Mitteln zur Löschwasserversorgung noch 2021 gesichert werden.

zu 1.2

Maßnahme Herstellung jeweils eines Löschwasserbrunnens in den Ortsteilen im OT Rödgen und Zschepkau

Aufgrund der mangelnden personellen Voraussetzungen sind die Ortwehren in Zschepkau und Rödgen nicht mehr einsatzbereit und somit zur Zusammenlegung mit der Ortswehr Thalheim vorgesehen. Damit erhöht sich auch die Notwendigkeit der Vorortsicherung der Löschwasserversorgung. Vorgesehen und angearbeitet ist dazu die Herrichtung von 2 Löschwasserbrunnen. Für eine zeitnahe Umsetzung und Finanzierung möglichst noch im laufenden Jahr 2021 ist die Einordnung in die Priorität I erforderlich. Die geschätzten Kosten für die Herrichtung der beiden Löschbrunnen belaufen sich auf ca. 25 T€.

zu 2.1

Im vom Stadtrat am 21.08.2021 beschlossenen Grobkonzept zum Beschluss 053-2021 zur Zusammenlegung der Löschereinheit Wolfen-Altstadt und Wolfen-Nord an einem vorhandenen Standort wurde als gemeinsamer Standort für die Zusammenlegung der Standort Wolfen Nord festgelegt. Somit entfällt die Sanierung des Standortes Wolfen-Altstadt.

zu 2.2.

Aufgrund der mangelnden personellen Voraussetzungen sind die Ortwehren in Zschepkau und Rödgen nicht mehr einsatzbereit und somit zur Zusammenlegung mit der Ortswehr Thalheim vorgesehen. Mit dem zu erwartenden personellen Zuwachs macht sich gegebenenfalls eine Anpassung der räumlichen Kapazitäten bzw. der Raumstruktur erforderlich. Die zeitliche Einordnung der Maßnahme richtet sich nach den zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

- Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA)
- Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (BrSchG)
- Hauptsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen
- 2. Fortschreibung der Risikoanalyse und des Brandschutzbedarfsplanes der Stadt Bitterfeld-Wolfen vom 05.05.2021

Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst (Beschlussnummer-Jahr)? 263-2012, 105-2016, 285-2018, 095-2020, 227-2020

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? keine

b) aufzuheben? keine

(Beschlussnummer-Jahr)?

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

☐ wurde durchgeführt

☒ ist nicht notwendig

Welche finanziellen Auswirkungen ergeben sich: 97.864,78 €

a) Unterkonten: USK 09610.40276

b) Maßnahmennummer (bei Investitionen):

c) Betrag in € einmalig: 97.864,78 €

d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben:

Unterschrift der Einreicherin/des Einreichers zur

Vorlagennummer: **152-2021**

Anlagen:

Grundkartenauszug

Standorte der Löschbrunnen Rödgen und Zschepkau

[Lesefassung - 3. Änderung der Risikoanalyse und des Brandschutzbedarfsplanes der Stadt Bitterfeld-Wolfen](#)